

Investieren in den deutschen Mittelstand: Chancen für Schweizer Investoren



Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Workshop zu Steuer- und Rechtsfragen
am 2. Februar 2012 in Zürich

08.02.2012

Agenda



1. Einführung

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland
3. Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Deutschland
4. Anonymität der Eigentümer gegenüber dem deutschen Finanzamt?
5. Ausblick

1. Einführung



- Benefitax GmbH, StBG und WPG mit Sitz in Frankfurt am Main.
- Unabhängiges Mitglied in Geneva Group International seit 2007
- Dienstleistungen
 - Steuerberatung
 - Betriebswirtschaftliche Beratung
 - Buchhaltung/Administration
 - Wirtschaftsprüfung



1. Einführung



Oliver Biernat

- Geschäftsführender Gesellschafter und Gründer der Benefitax
- Wirtschaftsprüfer & Steuerberater & Fachberater für Internationales Steuerrecht



Fachliche Schwerpunkte

- Internationales Steuerrecht (u.a. Leiter der Praxisgruppe Int. Steuerrecht der Geneva Group International)
- Financial & Tax Due Diligence sowie Unternehmensbewertung
- Unternehmensnachfolge (Mitglied im Arbeitskreis Unternehmensnachfolge der IHK Frankfurt am Main)

1. Einführung
- 2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland**
3. Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Deutschland
4. Anonymität der Eigentümer gegenüber dem deutschen Finanzamt?
5. Ausblick

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland

- (1) Direktinvestment einer natürlichen Person aus der Schweiz an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft (share deal)
 - b) deutschen Personengesellschaft
 - c) an einem in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal)
- (2) Schweizer Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft
 - b) deutschen Personengesellschaft
 - c) einem in Deutschland belegenen Grundvermögen
- (3) Kauf/Gründung einer deutschen (Holding) Gesellschaft, die eine Beteiligung an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft hält
 - b) deutschen Personengesellschaft hält
 - c) ein in Deutschland belegenes Grundvermögen (asset deal) hält
- (4) Grunderwerbsteuer
- (5) Umsatzsteuer

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (1) Direktinvestment einer natürlichen Person aus der Schweiz an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft (share deal)

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (1) Direktinvestment einer natürlichen Person aus der Schweiz an einer
 - b) deutschen Personengesellschaft

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(1) Direktinvestment einer natürlichen Person aus der Schweiz an einem

c) in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal)

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(2) Schweizer Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung an einer

a) deutschen Kapitalgesellschaft

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (2) Schweizer Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung an einer
 - b) deutschen Personengesellschaft

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (2) Schweizer Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung an einem
 - c) in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal)

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (3) Kauf/Gründung einer deutschen (Holding) Gesellschaft, die eine Beteiligung an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft hält

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (3) Kauf/Gründung einer deutschen (Holding) Gesellschaft, die eine Beteiligung an einer
 - b) deutschen Personengesellschaft hält

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(3) Kauf/Gründung einer deutschen (Holding) Gesellschaft, die

c) einem in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal) hält

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(4) Grunderwerbsteuer

Fällt an bei Erwerb von Immobilien oder wenn innerhalb von 5 Jahren mind. 95% der Anteile an Kapitalgesellschaften mit Immobilienbesitz auf neue Ges ´ter übergehen.

Steuersätze:

Baden-Württemberg	seit 05.11.2011	5 %
Berlin	seit 01.01.2007	4,5 %
	voraussichtlich ab 01.04.2012	5 %
Brandenburg	seit 01.01.2011	5 %
Bremen	seit 01.01.2011	4,5 %
	in Diskussion ab 2013	5 %
Hamburg	seit 01.01.2009	4,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	voraussichtlich ab 01.07.2012	5 %

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(4) Grunderwerbsteuer - Fortsetzung

Niedersachsen	seit 01.01.2011	4,5 %
Nordrhein-Westfalen	seit 01.10.2011	5 %
Rheinland-Pfalz	voraussichtlich ab 01.03.2012	5 %
Saarland	seit 01.01.2012	4,5 %
Sachsen-Anhalt	seit 02.03.2010	4,5 %
	voraussichtlich ab 01.03.2012	5 %
Schleswig-Holstein	seit 01.01.2012	5 %
Thüringen	seit 07.04.2011	5 %
Alle anderen Bundesländer		3,5 %

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



(5) Umsatzsteuer (19%)

- Wenn eine nicht umsatzsteuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen (GiG) vorliegt hat der Verkäufer kein Nachversteuerungsrisiko bezüglich der Vorsteuer. Ob die Tatbestandsmerkmale einer GiG vorliegen kann in der Praxis zu schwierigen Abgrenzungsfragen führen.
- Stellt die Veräußerung keine GiG dar, ist der Verkauf grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Sollte der Veräußerer freiwillig zur Umsatzsteuer optieren sind umfangreiche Frist- und Formvorschriften zu beachten und Regelungen in den Kaufvertrag aufzunehmen.

2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland



- (1) Direktinvestment einer natürlichen Person aus der Schweiz an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft (share deal) – Dt. Unt.steuer (ca. 30%) zzgl. 15% Quellensteuer bei Ausschüttungen
 - b) deutschen Personengesellschaft - Gewinnermittlung in D, nat. Pers. in D beschr. steuerpflichtig mit indiv. St.satz
 - c) an einem in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal), nat. Pers. in D beschr. steuerpflichtig
- (2) Schweizer Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft – keine Quellensteuer bei Ausschüttung, wenn Beteiligung mind. 10% und mind. 12 Monate gehalten
 - b) deutschen Personengesellschaft – vgl. 1b)
 - c) einem in Deutschland belegenen Grundvermögen - vgl. 1c)
- (3) Kauf/Gründung einer deutschen (Holding) Gesellschaft, die eine Beteiligung an einer
 - a) deutschen Kapitalgesellschaft hält - 5% Steuer bei Ausschüttung an dt. Holding -
 - b) deutschen Personengesellschaft hält – vgl. oben
 - c) einem in Deutschland belegenen Grundvermögen (asset deal) hält - vgl. oben
- (4) Grunderwerbsteuer 3,5-5%
- (5) Umsatzsteuer – GIG oder nicht?

Agenda



1. Einführung
2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland
- 3. Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Deutschland**
4. Anonymität der Eigentümer gegenüber dem deutschen Finanzamt?
5. Ausblick

3. Änderungen des DBA Schweiz-Dtld.



- (1) Das alte DBA zwischen Deutschland und der Schweiz von 1971 wurde mit Wirkung ab 2011 und 2012 geändert.
- (2) Seit 1.1.2011 gilt: die große Auskunftsklausel (Austausch steuerlich relevanter Informationen)
- (3) Seit 1.1.2012 gilt: Erweiterung des Verständigungsverfahrens durch Einführung einer Schiedsklausel

3. Änderungen des DBA Schweiz-Dtld.



- Seit 1.1.2012 gilt: Anpassung der sog. Nullregelung an die EU-Mutter-Tochter-Richtlinie (Art 10 Abs. 3 DBA-Schweiz)
- Grenze für eine wesentliche Beteiligung sinkt von 20 % auf 10 %, dafür aber neue Mindesthaltedauer von 12 Monaten an einem Stück. Maßgeblich ist, ob die Voraussetzung im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung vorliegt. Allerdings kann die Mindesthaltedauer auch nach Zahlung der Dividende, also noch nachträglich eingehalten werden (vgl. EuGH 14.12.06, C-170/05, Denkavit).
- Keine Befreiung sondern 15% Quellensteuer auf Dividenden, die von einer dt. Immobilien-AG mit börsennotierten Anteilen (REIT-AG) an einen dt. Investmentfonds oder eine dt. Investment AG gezahlt werden.
- Ab 2013 soll neues Steuerabkommen zur „Regularisierung“ bislang unsteuerter Altvermögen und künftiger Kapitaleinkünfte gelten (noch nicht von Parlamenten ratifiziert)

1. Einführung
2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland
3. Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Deutschland
- 4. Anonymität der Eigentümer gegenüber dem deutschen Finanzamt?**
5. Ausblick

4. Anonymität gegenüber dem Finanzamt

- Problem der steuerlichen/handelsrechtlichen Registrierung einer Gesellschaft ohne Offenlegung der „ultimate shareholder“
- § 42 AO (Mißbrauchsvorschrift) gilt auch für ausländische Investoren
- Aktivitäts- und Substanzvorschriften für Anteilseigner in § 50d EStG

4. Anonymität gegenüber dem Finanzamt



- Steuerfreiheit der lfd. Gewinne und des späteren Veräußerungsgewinns in Dtl. bei Investment über Schweizer Kap.ges. unter den vorgenannten Voraussetzungen möglich.
- Wenn Schweizer Holding jedoch hinsichtlich der Eigentümer anonym bleiben soll oder nur eine nicht operativ tätige Briefkastenfirma ist, ist bei Ausschüttungen § 50 d EST zu beachten (Aktivitäts- und Substanzvorschriften). Bei Nichteinhalten droht Versagen der Quellensteuerbefreiung bei Ausschüttungen. Vgl. auch Zeitschrift „Vermögen & Steuern“ 9/2011, S. 24-27.

4. Anonymität gegenüber dem Finanzamt



§ 50 d (3) ESTG:

- Eine ausländische Gesellschaft hat keinen Anspruch auf völlige oder teilweise Entlastung nach Absatz 1 oder Absatz 2, **soweit** Personen an ihr beteiligt sind, denen die Erstattung oder Freistellung nicht zustände, wenn sie die Einkünfte unmittelbar erzielen, und die von der ausländischen Gesellschaft im betreffenden Wirtschaftsjahr erzielten Bruttoerträge nicht aus eigener Wirtschaftstätigkeit stammen, sowie
- 1. in Bezug auf diese Erträge für die Einschaltung der ausländischen Gesellschaft wirtschaftliche oder sonst beachtliche Gründe fehlen oder
2. die ausländische Gesellschaft nicht mit einem für ihren Geschäftszweck angemessen eingerichteten Geschäftsbetrieb am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt.
- ... An einer eigenen Wirtschaftstätigkeit fehlt es, soweit die ausländische Gesellschaft ihre Bruttoerträge aus der Verwaltung von Wirtschaftsgütern erzielt oder ihre wesentlichen Geschäftstätigkeiten auf Dritte überträgt...

1. Einführung
2. Steuerliche Pflichten und Steuersätze bei Investitionen in Deutschland
3. Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-Deutschland
4. Anonymität der Eigentümer gegenüber dem deutschen Finanzamt?

5. Ausblick

5. Ausblick

Chancen für Investoren aus der Schweiz:

- Günstiger Wechselkurs
- Dtl. = Größte europäische Volkswirtschaft, die weiter boomt
- Stabile Immobilienpreise – keine Blase

Risiken für Investoren aus der Schweiz:

- Unbekanntes deutsches Steuerrecht
- Gefürchtete rigorose deutsche Finanzbeamten
- Aus Schweizer Sicht: Anonymität in Deutschland nur eingeschränkt möglich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Oliver Biernat

Benefitax GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Darmstädter Landstraße 125

60598 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 25 62 27 60 • Fax 069 – 25 62 27 611

info@benefitax.de • www.benefitax.de

